

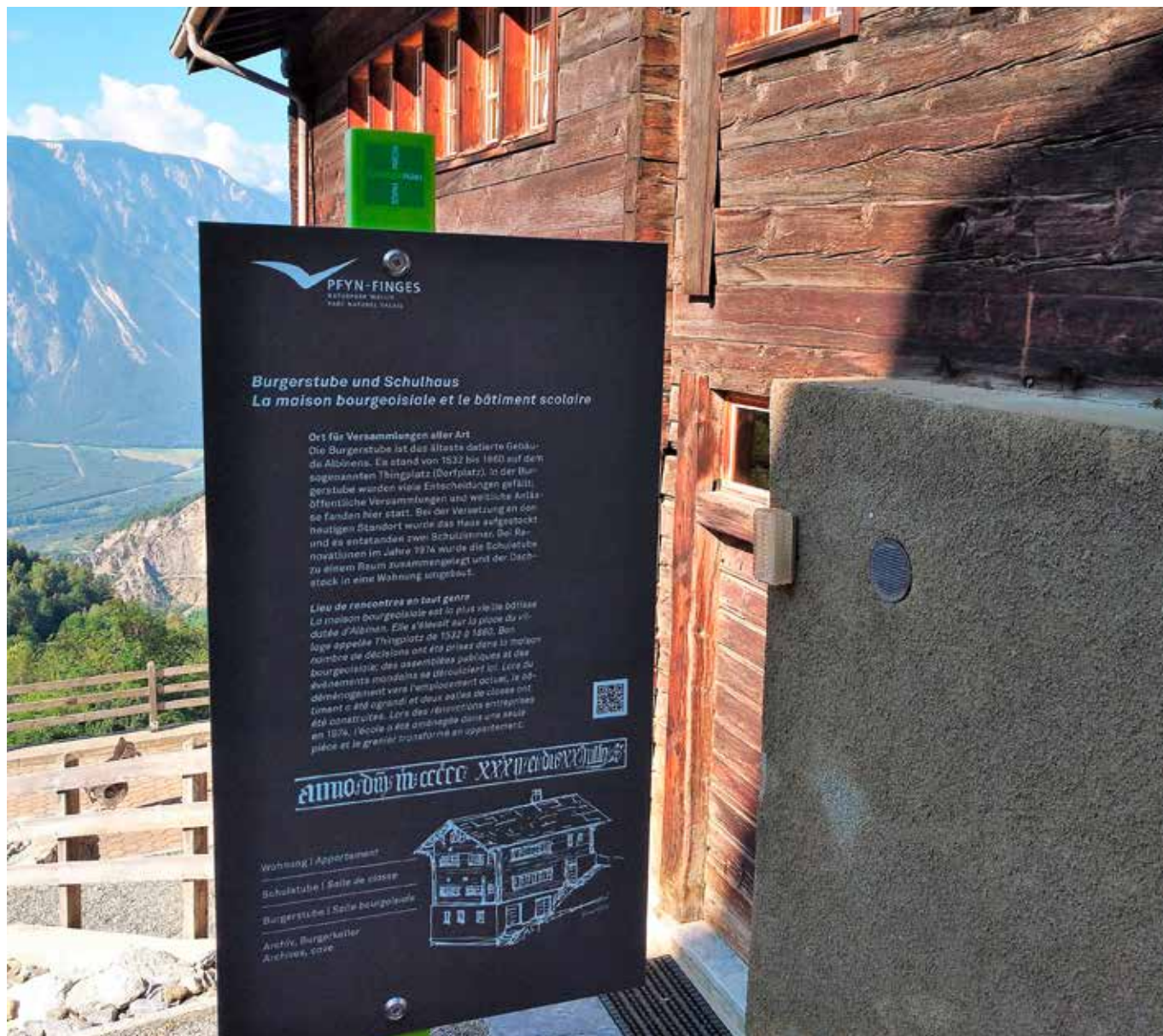
# ALBINEN

November 2020



aktuell

[www.albinen.ch](http://www.albinen.ch)



Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020

zur Verlängerung des Vertrags mit dem Naturpark Pfyn-Finges | Seiten 2–6

Eine Bilanz des Gemeinderats zur Amtsperiode 2017–2020 | Seiten 8 & 9

So werden im neuen Gemeinderat die Ressorts verteilt | Seiten 10 & 11

Erste öffentliche Infotheke am 21. November zum Thema Siedlungsplanung | Seite 12

# Einberufung der Urversammlung



## Gemeinde-Abstimmung am 29. November 2020 mit brieflicher Stimmabgabe und Urnengang

Die auf Donnerstag, 26. November 2020, angekündigte Ur- und Burgerversammlung kann aufgrund der kantonalen Vorschriften zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden. Stattdessen wird die Urversammlung in Form eines Urnenganges einberufen auf **Sonntag, den 29. November 2020**, um über folgende kommunale Vorlage schriftlich abzustimmen:

- **Erneuerung der Mitgliedschaft im Naturpark Pfyn-Finges und Verlängerung des Parkvertrags um weitere 10 Jahre bis 2032.**

### Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten erhalten die Unterlagen, um brieflich abzustimmen, per Post zugestellt. Sie können auf dem Postweg, mit Einwurf auf dem Gemeindebüro oder direkt an der Urne abstimmen.

### Auf dem Postweg

Wer die briefliche Stimmabgabe auf dem Postweg ausübt, frankiert den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergibt die Sendung einem Postbüro. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung **spätestens am Freitag, 27. November 2020, eintreffen und somit** spätestens am Donnerstag, 26. November 2020, per A-Post aufgegeben werden.

### Im Gemeindebüro

Der Übermittlungsumschlag kann **während den offiziellen Bürozeiten auf dem Gemeindebüro** in die dafür bereit gestellte Urne eingeworfen werden.

### An der Urne in der Burgerstube

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können auch direkt an der **Urne im Stimmlokal in der Burgerstube, Mühleweg 14**, abstimmen und zwar wie folgt

**Sonntag, 29. November 2020      09.00 - 10.00 Uhr**

Der Naturpark-Vertrag, über den abgestimmt wird, kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der Vertrag wird auch im Informationsheft «Albinen aktuell» veröffentlicht, das am den 10. November 2020 an alle Haushalte verteilt wird. Zudem ist er auch auf der Gemeinde-Webeseite aufgeschaltet unter:

<https://albinen.ch/politik-verwaltung/ur-und-burgerversammlung/>

Albinen, 2. November 2020

**GEMEINDE ALBINEN**

  
Beat Jost  
Gemeindepräsident



  
Tobias Grand  
Gemeindeschreiber

# DER GEMEINDERAT EMPFIEHLT EINSTIMMIG EIN JA ZUM NATURPARK-VERTRAG

Wegen den kantonalen Massnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie kann die geplante Urversammlung am 26. November 2020 nicht stattfinden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung: Die Gemeinde-Demokratie darf deswegen nicht zum Stillstand kommen. Deshalb unterbreitet er den fälligen Beschluss über die Erneuerung der Mitgliedschaft im Naturpark Pfyn-Finges und die Verlängerung des praktisch unveränderten Parkvertrags einer kommunalen Urnen-Abstimmung gleichzeitig mit den Eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November 2020.

Um was es bei dieser Gemeinde-Abstimmung geht, erfahren Sie auch im Beitrag auf Seite 4 von Dr. Peter Oggier, Direktor des Naturparks Pfyn-Finges. Alle Fakten sprechen für die Verlängerung des Vertrags um weitere 10 Jahre. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit fester Überzeugung, mit Ja zu stimmen.

Albinen ist seit zehn Jahren zusammen mit elf anderen Gemeinden Mitglied des regionalen Naturparks. Gemeinde, Dorf, Tourismus und Kultur haben in dieser Zeit von der Bekanntheit, den Aktivitäten, Aktionen und Veranstaltungen des Naturparks in vielfältiger Weise profitiert.

Darüber hinaus hat der Naturpark wichtige Projekte der Gemeinde Albinen direkt mit namhaften finanziellen Beiträgen und mit professioneller Hilfe massgebend unterstützt. Zu erwähnen sind unter anderem

- Zur Sanierung und Wiederinstandstellung der alten Trockenmauer am Mühleweg im Jahr 2017 steuerte der Naturpark 55 000 Franken bei.
- An der Realisierung des Gemeinschaftsprojekts «EGGU-WEG – in Albinen Kultur und Kräuter erleben» beteiligte sich der Naturpark im Jahr 2018 mit rund 30 000 Franken.



Trockenmauer am «Miliweg»: Der Wiederaufbau 2017 wurde dank der finanziellen Unterstützung des Naturparks Pfyn-Finges möglich.

## DIE ABSTIMMUNGS-FRAGE



## STIMMZETTEL

für die Gemeinde-Abstimmung vom 29. November 2020

**Stimmen Sie zu, dass Albinen Mitglied im regionalen Naturpark Pfyn-Finges bleibt und den Parkvertrag um weitere 10 Jahre verlängert?**

Antwort

.....

Den ausgefüllten Stimmzettel ins grüne Stimmkuvert legen und zusammen mit der Stimmkarte in den grossen Umschlag legen.

- Das auf Albinen fokussierte Projekt «Sensibilisierung für natürlich vorkommende Ressourcen» liess sich der Naturpark 2019 unter dem Strich 50 000 Franken kosten.
- Mit Unterstützung des Naturparks konnte die Gemeinde mehrere Arbeitseinsätze für den Unterhalt von Wanderwegen und Wasserleitungen, die Kulturlandpflege sowie die Beseitigung von zerfallenen Weidezäunen durchführen. So standen 2019 47 Lehrlinge der MIGROS Bischofszell während einer Woche in Albinen im Einsatz.
- Der Naturpark wird auch die inhaltliche Gestaltung des «Wasserhüs» an der Dorfplatzstrasse übernehmen und sich mit 20 000 Franken beteiligen.

**Für den Gemeinderat ist klar: Albinen würde sich selber schaden, wenn wir jetzt die bewährte Partnerschaft mit dem Naturpark Pfyn-Finges beenden würden.**

**Übrigens:** Der Parkvertrag kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

# «DURCH DEN NATURPARK PFYN-FINGES FLIESSEN JÄHRLICH 2.5 MILLIONEN FRANKEN IN UNSERE REGION»

Die Gemeinde Albinen darf seit 2013 das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» tragen. Lediglich 15 weitere Schweizer Regionen tragen diese exklusive Auszeichnung, welche auf den hohen kulturellen und landschaftlichen Werten beruht.



Dr. Peter Oggier,  
Direktor des Naturparks Pfyn-Finges

Der Naturpark Pfyn-Finges besteht aus 12 Gemeinden zwischen Gampel-Bratsch und Siders. Diese Gemeinden bilden mit ihren Bewohnern das Rückgrat des Naturparks und leiten im Vorstand auch dessen Geschäfte. Um den Gemeinden noch mehr Gewicht zur geben, verlangt der Bund, dass Naturparks auch demokratisch legitimiert werden – sie sollen also auf keinen Fall über die Köpfe der Bewohner hinweg aufgebaut werden. **Aus diesem Grund stimmte die Albiner Bevölkerung 2011 anlässlich der Urversammlung über den Beitritt zum Naturpark Pfyn-Finges ab – und stimmte diesem mit 100% zu!**

Naturparks sind langfristige Projekte. Um zu gewährleisten, dass die Gemeinden auch über die Jahre hinweg die Kontrolle behalten, muss die demokratische Legitimierung alle 10 Jahre erneuert werden d.h. jede Naturpark-Gemeinde entscheidet dann erneut darüber, ob sie diese Auszeichnung weiterhin führen will. Grundlage für die Abstimmung ist der 2011 verabschiedete Parkvertrag. Dieser erfuhr nur sehr geringfügige Änderungen: so wurden die strategischen Ziele sowie das Vorgehen bei allfälligen Gemeindefusionen angepasst und den Gemeinden soll es in 10 Jahren freigestellt sein, wie sie die demokratische Legitimierung vornehmen.

Durch den Naturpark Pfyn-Finges fließen heute jährlich 2.5 Millionen in unsere Region, um hier enkeltaugliche Entwicklungen zu fördern. Diese Beiträge konnten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert und das Budget des Naturparks ausgebaut werden. Trotzdem bleiben die jährlichen Mitglieder-Beiträge der Gemeinden auch nach 10 Jahren unverändert.

Die Gemeinden entscheiden, ob sie Ihre Zukunft als Naturpark gestalten d.h. die wertvolle Kulturlandschaft pflegen, die nachhaltige Regionalwirtschaft stärken und die Sensibilisierung unserer Kinder fördern wollen.

## 12 GEMEINDEN SIND DAS RÜCKGRAT DES NATURPARKS

Folgende Gemeinden bilden seit 2013 die Trägerschaft des Naturpark-Vereins: **Agarn, Albinen, Gampel-Bratsch, Guttet-Feschel, Leuk, Leukerbad, Mollens, Oberems, Salgesch, Siders, Unterems und Varen.**

Vereine wie der Jägerverband «Diana Leuk» oder die Stiftung «altes Turtman» sind ebenso Mitglied des Vereins wie die Partnerbetriebe des Naturparks. Die Trägerschaft wird komplettiert durch aktuell 86 Privatpersonen und Familien.



# DER PARKVERTRAG IM WORTLAUT

## 1. Vertragsparteien

Der Verein «**Lebens- und Erlebnisraum Pfyng-Finges**» in 3970 Salgesch einerseits und die **Gemeinde Albinen** in 3955 Albinen andererseits

## 2. Naturpark – Gemeinden

Die Gemeinde Albinen integriert ihr Gemeindeterritorium in den Regionalen Naturpark Pfyng-Finges. Dieses Gebiet wird zum Aufbau eines Regionalen Naturparks von mindestens 100 km<sup>2</sup> mit weiteren Gemeinden ergänzt. Die Gemeinde schliesst hierzu gemäss Art. 23e ff des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und den Artikeln 25 ff der Pärkeverordnung die nachfolgenden Vereinbarungen mit dem Verein Lebens- und Erlebnisraum Pfyng-Finges ab.

## 3. Zweck des Parks

Der Regionale Naturpark Pfyng-Finges bezweckt einerseits Erhalt und Aufwertung von Natur- und Landschaftswerten und andererseits die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, indem das vorhandene Potenzial in Wert gesetzt wird. Hierzu werden auf dem gesamten Gemeindegebiet der Naturpark-Gemeinden<sup>1</sup> folgende strategischen Ziele verfolgt:

- a) Erhalt und Aufwertung der hohen Natur- und Landschaftswerte;
- b) Förderung der ökologischen Infrastruktur sowohl ausserhalb als auch innerhalb von Siedlungen;
- c) Erhalt und Stärkung von wertvollen Kulturgütern, Ortsbildern und immateriellem Kulturerbe;
- d) Verankerung der Nachhaltigkeitswerte der Schweizer Naturpärke bei den regionalen Unternehmungen;
- e) Förderung der Kreislaufwirtschaft und der regionalen Wertschöpfungsketten;
- f) Förderung der Entwicklung hin zu klimaangepassten und landschaftsschonenden Mobilitätssystemen, Gebäuden und Anlagen;
- g) Steigerung der Wertschätzung von Natur-, Landschafts- und Kulturwerten bei Bevölkerung und Gästen durch eine zeitgemässe Umweltbildung;
- h) Förderung von Handlungswissen und Kompetenzen zu Nachhaltigkeitsthemen bei den Naturparkbewohner/-innen;
- i) Qualitätssteigerung und -sicherung durch die Geschäftsstelle des Naturparks nach innen und aussen;
- j) Stärkung des Wissenstransfers und Nutzung von Synergien auf regionaler und überregionaler Ebene;
- k) Förderung der Vernetzung von regionalen Akteuren im Bereich der räumlichen Entwicklung;
- l) Förderung der Kontaktpflege zu Forschungseinrichtungen.

<sup>1</sup> Eine Ausnahme bilden die beiden Gemeinden Sierre und Crans-Montana, welche nur mit einem Teil der Gemeindefläche in den Parkperimeter integriert werden. Die strategischen Ziele gelten entsprechend nur für die integrierten Flächen. Akteure, welche zwar einer der beiden Gemeinden angehören, jedoch nicht auf den integrierten Flächen ansässig sind und somit streng genommen ausserhalb des Parkperimeters aktiv sind, können sich trotzdem an Projekten des Naturparks beteiligen, sofern sie mit dem Naturpark über eine Partnerschaftvereinbarung die individuellen Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung festlegen.

## 4. Grundsatz der Zielerreichung

Die Naturpark-Gemeinden bestimmen selber, wie sie eine nachhaltige Entwicklung im Sinne von Punkt 3 konkret umsetzen, und übernehmen dafür die Verantwortung. Die politischen Rechte der Bevölkerung und die Kompetenzen in den beteiligten Gemeinden bleiben unverändert.

Bestehende Nutzungen dürfen unverändert beibehalten werden.

Die Zugehörigkeit zum Naturpark erlaubt die Erneuerung und Erstellung von Infrastrukturanlagen und Bauten. Die Parkgesetzgebung und die Zugehörigkeit zu einem Regionalen Naturpark schaffen also keine zusätzlichen Auflagen und ändern nichts an der Zuständigkeit und am Verfahren bei der Bewilligung von Anlagen. Neue Nutzungen, Bauten und Anlagen werden nach Möglichkeit so angeordnet, dass empfindliche Lebensräume nicht gestört oder beeinträchtigt sind.

## 5. Organisation der Trägerschaft

Der Verein «Lebens- und Erlebnisraum Pfyng-Finges» ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen des Regionalen Naturparks Pfyng-Finges. Es handelt sich dabei um einen Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die unterzeichnende Gemeinde ist vollwertiges Mitglied des Vereins «Lebens- und Erlebnisraum Pfyng-Finges». Er garantiert ihr eine angemessene Vertretung und das Stimmrecht einer Parkgemeinde gemäss den geltenden Statuten<sup>2</sup>.

## 6. Finanzielle und anderweitige Beiträge der Naturpark-Gemeinden

### a) Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Naturpark-Gemeinden

Die jährliche finanzielle Beteiligung jeder Gemeinde wird in einer separaten Beitragsordnung geregelt. Sie umfasst im Minimum folgende Beiträge pro Gemeinde:

- CHF 5000.– jährlicher Grundbeitrag Munizipalgemeinde
- CHF 3.– / Einwohner, wobei max. 10 000 Einwohner pro Gemeinde angerechnet werden
- CHF 1.– / Hektar Gemeindefläche, wobei max. 4500 Hektaren pro Gemeinde angerechnet werden

Änderungen der Beitragsordnung liegen in der Kompetenz der Generalversammlung.<sup>3</sup>

Die Berechnung der Beiträge basiert jeweils auf dem gesamten Gemeindegebiet und der gesamten Bevölkerung (aufgrund der aktuellsten Zahlen des kantonalen Amtes für Statistik), unabhängig davon, ob die Gemeinde voll oder nur teilweise integriert ist.

### b) Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Naturpark-Gemeinden

Verfügt die Gemeinde über Schutzgebiete, beteiligt sie sich an den Kosten für Gardienage. Der Umfang des jährlichen Beitrags wird zusammen mit den jährlichen Fixbeiträgen (Art. 6a) in der Beitragsordnung festgelegt.

<sup>2</sup> Statuten des Vereins «Lebens- und Erlebnisraum Pfyng-Finges», März 2014

<sup>3</sup> Statuten des Vereins «Lebens- und Erlebnisraum Pfyng-Finges», März 2014, Art. 23.1

Lanciert die Gemeinde selbst zusammen mit dem Naturpark ein Projekt oder profitiert sie in einem Projekt markant mehr als die übrigen Gemeinden (z.B. ortsgebundene Projekte), so beteiligt sie sich am Projekt mit einem angemessenen ergänzenden Beitrag in Absprache mit dem Naturpark.

### **c) Anderweitige Beiträge in Form von Eigenleistungen oder materiellen Leistungen der Naturpark-Gemeinden**

Die Gemeinde stellt dem Verein «Lebens- und Erlebnisraum Pfyn-Finges» allfällige Infrastrukturen nach Absprache zur Verfügung. Die Miete kann nach den Vorgaben des Bundes als Eigenleistung angerechnet werden.

Die Gemeinde bestimmt einen Vertreter, welcher sie an Sitzungen vertritt. Der Vertreter kann je nach Sitzungsgrund (Generalversammlung, Vorstandssitzung, Projektsitzung, etc.) eine andere Person sein. Der Aufwand des Vertreters wird nach den Vorgaben des Bundes als Eigenleistung angerechnet.

Die Gemeinde unterstützt Arbeiten des Naturparks auf dem eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit mit eigenen Ressourcen (Personal, Material, Werkzeuge, etc.). Der Aufwand wird nach den Vorgaben des Bundes als Eigenleistung angerechnet.

## **7. Änderungen des Parkvertrags**

Bei Gemeindefusionen zwischen Naturpark-Gemeinden bleiben die Parkverträge weiterhin gültig, wobei die neue Gemeinde bezüglich der Mitgliederbeiträge als eine angesehen wird. Im Falle einer Gemeindefusion zwischen einer oder mehrerer Naturpark-Gemeinde(n) mit einer (oder mehreren) Gemeinde(n) ausserhalb des Parkperimeters beschränken sich die in diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen auf die Gemeindefläche und Anzahl Einwohner der Gemeinde bei Abschluss des Parkvertrages.

Weitere Vertragsänderungen sind in Absprache mit Bund und Kanton sowie bei Zustimmung sämtlicher Naturpark-Gemeinden möglich und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

## **8. Dauer, Kündigung und Aufhebung des Vertrages**

Der Parkvertrag gilt bis zum Ende der 10jährigen Betriebsphase, für die der Bund dem Naturpark Pfyn-Finges das Label verleiht (31.12.2032).

Der Vertrag kann vor Ende der 10-jährigen Betriebsphase (31.12.2032) grundsätzlich nicht gekündigt werden.

Eine vorzeitige Aufhebung ist aus folgenden wichtigen Gründen möglich:

- Wenn das Label «Park von nationaler Bedeutung» durch den Bund nicht erteilt oder entzogen wird
- Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Park sich auf Ebene Bund oder Kanton in einem Ausmass ändern, welche volkswirtschaftliche wichtige Entwicklungsprojekte verhindern
- Wenn die Unterstützung durch Bund und Kanton deutlich unter die bei Unterzeichnung des Vertrages bekannte Höhe sinkt und dadurch die vorgesehenen Massnahmen unrealisierbar werden

Die vorzeitige Aufhebung kann durch die Mitgliederversammlung des Vereins Pfyn-Finges oder durch mind. zwei Drittel der Vertragsgemeinden erfolgen. Mit dem Aufhebungsbeschluss wird auch der Zeitpunkt der Vertragsauflösung festgelegt.

## **9. Erarbeitung und Verabschiedung der Teile Managementplan für den Betrieb und 4-Jahres-Planung**

Der Verein «Lebens- und Erlebnisraum Pfyn-Finges» ist für die Ausführung der nötigen Massnahmen entsprechend der Projektfichen und dem Managementplan (Leistungsvereinbarung über vier Jahre) verantwortlich.

Der Verein «Lebens- und Erlebnisraum Pfyn-Finges» erarbeitet die Projektfichen und den Managementplan (Leistungsvereinbarung über vier Jahre) und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor.

Die unterzeichnende Gemeinde wie auch natürliche und juristische Personen mit (Wohn-)Sitz in dieser Gemeinde haben die Möglichkeit, über den Naturpark nachhaltige Projekte zu lancieren und sich an der Erarbeitung der Projektfichen zu beteiligen.

Der Verein «Lebens- und Erlebnisraum Pfyn-Finges» schliesst die Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Projektfichen und des Managementplans mit dem Kanton ab.

## **10. Inkrafttreten und Erneuerung**

Der Parkvertrag tritt mit der Ratifizierung durch das zuständige Organ sämtlicher Gemeinden in Kraft. Der Bund verleiht das Label für 10 Jahre. Der Parkvertrag bleibt bis zum Ende der Gültigkeit des Parklabels in Kraft (Ende 2032). Vor Ablauf des Vertrages bemühen sich die Naturpark-Gemeinden um eine erneute Verleihung des Parklabels über weitere zehn Jahre und eine entsprechende Verlängerung des Parkvertrages. Hierzu bedarf es einer demokratischen Legitimierung, welche die Naturpark-Gemeinden durch einen Gemeinderatsbeschluss (beziehungsweise Generalrat) oder die Urversammlung erbringen können. Falls erforderlich, kann der Parkvertrag in diesem Zeitpunkt angepasst werden.

## **11. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Salgesch.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, durch welche der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Salgesch, ...

### **Der Naturpark:**

Verein «Lebens- und Erlebnisraum Pfyn-Finges», vertreten durch:

Olivier SALAMIN  
Präsident des LER Pfyn-Finges

Peter OGGIER  
Direktor des Naturparks Pfyn-Finges

### **Die Naturpark-Gemeinde:**

Gemeinde Albinen, vertreten durch:

Beat JOST  
Gemeindepräsident

Tobias GRAND  
Gemeindeschreiber

Für iOS und Android



# ENTDECKEN SIE DIE SCHÖNSTEN SCHWEIZER DÖRFER MIT DER OFFIZIELLEN APP 2.0

- **Erkunden** Sie das touristische Netzwerk von Dörfern und Kleinstädten mit ihrem Charme
- **Entdecken** Sie für jedes Dorf und jede Kleinstadt ihre Geschichte und ihre Attraktionen
- **Erleben** Sie eine einzigartige Erfahrung bei der Planung ihrer Reise



Download der App  
Beaux Villages



Scan me!

ENTHÄLT

Aarburg (AG) Albinen (VS) Ascona (TI) Avenches (VD) Bergün (GR) Brigels (GR) Bremgarten (AG)  
Büren an der Aare (BE) Eglisau (ZH) Erlach (BE) Ernen (VS) Evolène (VS) Gersau (SZ) Grandson (VD)  
Grandvillard (FR) Grimentz (VS) Gruyères (FR) La Neuveville (BE) Le Landeron (NE) Lichtensteig (SG)  
Luthern (LU) Madulain (GR) Morcote (TI) Moudon (VD) Muggio (TI) Porrentruy (JU) Poschiavo (GR)  
Romainmôtier (VD) Rougemont (VD) Saillon (VS) Saint Saphorin (VD) Saint Ursanne (JU) Schwellbrunn (AR)  
Simplon Dorf (VS) Soglio (GR) Splügen (GR) Triesenberg (FL) Trogen (AR) Tschlin (GR) Valangin (NE) Yverne (VD)

[www.schoenstendoerfer.ch](http://www.schoenstendoerfer.ch)



# EINE BILANZ DES GEMEINDERATS IN STICHWÖRTERN

Die folgende Zusammenstellung ist eine summarische und keineswegs vollständige Zusammenfassung der Gemeinderatstätigkeit in der Amts- und Verwaltungsperiode 2017–2020. Sie veranschaulicht die Vielfalt, die Bandbreite und konkrete Wirksamkeit der Arbeit auf Gemeindeebene.

## Demokratie, Transparenz & Kommunikation

- **Einführung des Initiativrechts auf Gemeindeebene** | Gemeindeabstimmung am 17. Mai 2017 mit 80 Ja / 67% gegen 40 Nein / 33% bei einer Stimmbeteiligung von 62%.
- **Erlass eines Organisationsreglements zum transparenten Funktionieren der Gemeinde** | Gemeindeabstimmung am 17. Mai 2017 mit 80 Ja / 67% gegen 40 Nein / 33% bei einer Stimmbeteiligung von 62%.
- **Erhöhung der Zahl Gemeinderatsmitglieder von 5 auf 7** | Gemeindeabstimmung am 28. Juni 2020 mit 47 Ja gegen 86 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 68 %.
- **Gesuch der Gemeinde Leukerbad für drei Wasser-Sondierbohrungen auf Torrent** | Schriftliche Abstimmung an der ausserordentlichen Burgerversammlung vom 27. April 2020 mit 27 Ja gegen 12 Nein.
- **Initiative der jungen Albinerinnen und Albiner für eine Wohnbau- und Familienförderung der Gemeinde bzw. das Reglement des Gemeinderats** | Schriftliche Abstimmung an der Urversammlung vom 20. November 2017 mit 71 Ja gegen 29 Nein bei einer Enthaltung.
- **Regelmässige Publikation der wichtigsten Gemeinderats-Beschlüsse** mit Anschlägen im Dorf und auf der Gemeinde-Webseite.
- **10 Ausgaben des Informationsheftes «Albinen aktuell» an alle Haushalte der Gemeinde.**
- Erarbeitung einer neuen **Gemeinde-Webseite** [www.albinen.ch](http://www.albinen.ch) (2018)
- Neue **24 Stunden-Roundshot-Webcam** mit Standort Parkplatz «Rhodania» (2020)

## Neue und revidierte Gemeindereglemente

Homologiert durch den Walliser Staatsrat

- **Organisationsreglement neu (2017)**
- **Reglement über die Wohnbau- und Familienförderung neu (2018)**
- **Polizeireglement neu (2018)**
- **Revision der Gebührenordnung Trinkwasser «Übriges Gemeindegebiet» (2018)**
- **Gesamtrevision des Bürgerreglements (2018)**
- **Inventar der ortsbildprägenden Bauten in der Dorfkernzone in 2 Etappen neu (2019 & 2020)**
- **Teilrevision des Bau- und Zonenreglements und des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone (2019)**

## Strategische Projekte des Gemeinderats

- **Inventarisierung der ortsbildprägenden Bauten in der Dorfkernzone** | Erstellung eines homologierten Inventars mit 240 Einzelobjekt-Blättern als Voraussetzung für die Erteilung von Umbaubewilligungen auch für Zweitwohnungsbesitzer | Beginn: 2017 – Abschluss Oktober 2020.
- **Aufbau und Umsetzung der Wohnbau- und Familienförderung mit Fokus auf Personen bis zum Alter 45 und junge Familien** | Seit März 2018 und bis November wurden 12 Gesuche mit Beiträgen von CHF 565'000 Franken bewilligt. Die Beitragsgelder wurden für 20 Erwachsene und 10 Kinder gewährt.
- **Erarbeitung und Entwicklung des Dorfhof-Projekts «ALBI-JOU – Ferienwohnen im Dorf mit HotelService» im Rahmen des Förderprogramms «Neue Regional-Politik» NRP von Bund Kanton** | Das Projekt wurde unter Führung der Gemeinde und mit Beteiligung des Instituts für integrative Gestaltung der Fachhochschule Nordwestschweiz soweit vorangetrieben, so dass die eigens gegründete Betriebsgesellschaft ALBJOU GmbH mit 15 Ferienwohnungsseigentümern Verträge abschliessen und am 1. August 2019 die Tätigkeit aufnehmen konnte. Mehr Informationen finden Sie unter: [www.albijou.ch](http://www.albijou.ch).
- **Neugestaltung des Dorfplatzes mit einem Gemeinschaftshaus** | Das Projekt wurde im Rahmen eines Studienauftrags mit den zwei renommierten Architekturbüro Wagner & Vomsattel Visp und Castellani Aarau/Albinen entwickelt, jedoch im April 2019 bis 2021 sistiert, um den tatsächlichen Raumbedarf insbesondere seitens der Gemeindeverwaltung abzuwarten und zu eruieren.
- **EGGUWEG – in Albinen Kultur und Kräuter erleben** | Der Rundweg durch und um das Dorf herum mit 17 Informationspunkten konnte am 7. Juli 2018 eröffnet werden. Es war ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Albinen als Projektträgerin, des Naturparks Pfyn-Finges, von Leukerbad-Albinen Tourismus, des Kultur- und Fördereins Altes Albinen AA+, der Heilkräuterschule Albinen mit dem Seminar-Hotel Rhodania, der Arbignon AG sowie der Gastrobetriebe des Dorfes. Der Kanton unterstützte das Projekt finanziell.

## Wichtige Infrastruktur-Investitionen

- **Neugestaltung des Friedhofs in einer ersten Etappe** auf der Basis eines bewilligten Verpflichtungskredits von CHF 250 000.– (2020).



Die Demokratie lebte: Bewegte Urversammlung am 30. November 2017 mit der wichtigen Weichenstellung für eine Wohnbau- und Familienförderung in Albinen.



- **Erarbeitung des generellen Entwässerungsplan GEP und Umsetzung der ersten Sofortmassnahmen** zur Senkung des zu hohen Oberflächenwasser-Anteils in der ARA auf der Basis eines bewilligten Verpflichtungskredits von total CHF 1.19 Mio. Franken (2019/2020)
- **Inangriffnahme des Neubaus der Bushaltestelle «Zär Sagu» mit Autoeinstellhalle** auf der Basis eines Verpflichtungskredits von CHF 1.5 Mio. Franken, wobei für 2020 eine erste Tranche von CHF 60 000.– budgetiert wurde (2020)
- **Sanierung der Dorfstrassenmauern und Strassen-Teilstücke** «Wärschen-Kurve», Bässestrasse, Tschingerestrasse, Dorfplatzstrasse und «Miliweg» (2017–2020)
- **Sanierung der Wanderwege** «Rinderhütte – Schnydi», «Flaschen – Marina» und «Deleeschi – Torrentstafel» im Bereich «Chile» (2019/2020)
- Neuanschaffung der **Weihnachtsbeleuchtung** (2019)
- **Neubau des Gerätehauses** am Sportplatz «Lorschulet» (2019).
- **Sanierung des alten «Rinderhittji»** auf Torrent (2019).
- Neueinzäunung Wasserreservoir-Schutzzone im oberen Buljes.
- **Grosse Holzschläge** im «Tschärminiri»-Wald (2017) und im Dorbugraben (2020).
- **Ausforstung des «Wernigraben»** (2020).
- **Erneuerung der Barrikaden am «Milibach»** zum Hochwasserschutz (2020)
- **Erstellung eines Grill- und Freizeitplatzes mit Wildbeobachtungs-Hochstand** beim Sport- und Spielplatz «Lorschulet» (2020).
- Anschaffung einer **Maschine zur gifffreien Unkrautvertilgung** mit Heisswasser (2020).

#### Förderung Tourismus, Gewerbe & Dorf

- **Kauf der Dorfladen-Liegenschaft** bei der Bushaltestelle «Post» durch die Gemeinde (2017).
- **CHF 300 000.– Beteiligung an den Aktienkapitalerhöhungen der Torrent-Bahnen AG** (30.12.2016 / 2019 / 2018).
- **Versuchsweiser Betrieb eines Nachtbusses (2019) bzw. eines Abend-Ruftaxis (seit Dezember 2019)** zwischen Albinen und Leukerbad.
- **Beteiligung am Mountainbike-Wegkonzept** der Region Leuk Sonnenberge (seit 2019).
- **Unterstützung der Dorfvereine bei der Organisation des Albiner Hännumärt** (2018 & 2019).
- Durchführung von jährlichen **Dorf-Gemeindewerken** (2017 & 2018 & 2019).
- Durchführung von öffentlichen **Workshops zur Zukunft Albinen 2024** (2017 & 2018 & 2019).

#### Raum- und Siedlungsplanung

- **Inangriffnahme der Siedlungsplanung** als erst Etappe der von Bund und Kanton verlangten Revision der Zonennutzungsplans | Auftragserteilung an die Ortsplanungsbüros PLAN A+ Brig und Basler & Hofmann im Juni 2020; Einsetzung der Kommission Siedlungsplanung und Beginn der Arbeiten (3 Sitzungen bis Ende Oktober 2020)
- **Aktualisierung der Gefahrenkarten Lawinen**
- **Aktualisierung der Gefahrenkarte Geologie** (Rutschungen, Murgänge, Steinschlag)

#### Natur- und Landschaftsschutz

- **Pflegeoptimierung der Trockenwiesen und -weiden (TWW) in Oberdiätu - Praadelasche** im Rahmen eines dreijährigen Projekts in Zusammenarbeit mit dem Kanton und AA+ (2019–2021).
- **Schaffung von Waldschutzzonen** auch zum Schutz des Wildes (2019).
- **Säuberung von Weiden und Abbau von zerfallenen Weidezäunen**, so genannten Negativzäunen, im Rahmen von Arbeitseinsätzen und Dorf-Gemeindewerken (2019–2020).
- **Ernennung eines Flurhüters** (2020).
- **Ablehnung von Hängebrücken-Projekten** zwischen Inden und Albinen über die Dala-Schlucht (2019)

#### Interkommunale Zusammenarbeit

- Abschluss eines **Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Leukerbad / Michael Bittel** im Bereich der Baugesuchs-Sachbearbeitung seit 2017.



Investitionen in die Infrastruktur: Die Erarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) löste als erste Sofortmassnahme 2020 den aufwendigen Bau einer neuen Oberflächenwasserleitung auf der Tschingerestrasse unter dem Dorf aus.

- **Anschluss an die Schule Leukerbad 2019** und gleichzeitige Beendigung der Mitgliedschaft in den Schulregionen Sonnenberge (Primarschule) und Leuk (Orientierungsschule).
- **Zusammenarbeits-Vereinbarung im Feuerwehrwesen mit Leukerbad und Inden im Rahmen der Stützpunktfeuerwehr Leukerbad**, wobei die Feuerwehr Albinen als eigener Zug unter der Leitung von Feuerwehr-Kommandant Patrik Briand bestehen bleibt.
- **Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung im Tourismusbereich per 1. Januar 2021** mit der My Leukerbad AG im Rahmen der Destination Leukerbad–Albinen–Inden–Varen.
- Beteiligung am Konzept «**Öffentlicher Verkehr**» der Region Leuk (2019/2020).

#### Kulturelles

- **Wiederaufbau der alten Trockenmauer** am «Miliweg» mit Unterstützung von Zivildienstleistenden, des Naturparks Pfyn-Fingis sowie des Landschaftsfonds Schweiz (Herbst 2017).
- **Aufrichtung der Albiner Leitern-Skulptur** am «Miliweg», ein Werk des Kunstschaffenden Marcel Hischier im Rahmen der AA+-Ausstellung «Faszination Albinen» (2019).
- **Projekt «Wasserhüs – ein Ort der Stille rundum das Thema Wasser»** | Rück- und Wiederaufbau des zerfallenen Stadels an der Dorfplatzstrasse im Rahmen der gemeindeeigenen Stiftung «Wasserhüs».

#### Pendente Projekte

- **Projekt «Landwirtschaftliche Bewässerung»** | Der Gemeinderat hat im Februar 2020 eine Vorstudie gutgeheissen. Sie ist derzeit beim Amt für Strukturverbesserungen bzw. beim Bund in Prüfung.
- **Periodische Wiederinstandstellung der Flurstrassen** | Das Ingenieurbüro «Zumofen & Glenz» erarbeitet derzeit im Auftrag der Gemeinde und des Kantons an der Aufnahme des Ist-Zustandes und an einem Konzept der etappierten Wiederinstandstellung des Flurstrassen-Netzes.
- **Projekt Verbreiterung der Torrentstrasse in den «Bässe»** | Der Kanton wird noch im laufenden Jahr die Arbeiten für die Verbreiterung des engen Strassenabschnitts zwischen der Schreinerei Hermann und dem Werkhof ausschreiben. Geplant ist der Einbau einer Pfahlplatte.

#### Spezielle Auszeichnungen für die Gemeinde

- **Raiffeisenpreis 2018 des Oberwalliser Heimatschutzes** für den 5-Sterne-Dorfplan für ein einzigartiges Bergdorf.
- **Finalistin bei der Wahl des schönsten Schweizer Dorfes 2019.**
- **1. OVT-Prix 2020 des Forums Verkehr und Tourismus Oberwallis** für das Gemeindeprojekt «ALBIJOU – Ferienwohnen im Dorf mit Hotelservice».
- **Aufnahme in den exklusiven Kreis des Vereins der schönsten Schweizer Dörfer (2020).**

# SO SOLLEN DIE RESSORTS AUFGETEILT WERDEN

Im Hinblick auf die Amtsübernahme am 1. Januar 2021 hat der Gemeinderat mit den vier neuen Ratsmitgliedern Nicole Köppel-Briand, Pius Metry, Myrielle Steffen und Florian Vetsch eine erste Auslegeordnung der Ressorts, Kommissionen und Delegation vorgenommen. Nachstehend ein kurzer Überblick über die künftige Ressortverteilung.

## Gemeinde Albinen - Gemeinderat 2021 - 2024 Ressortverteilung - Mandate - Kommissionen



**Beat Jost, Präsident**  
(Stellvertreter Florian Vetsch)



**Nicole Köppel-Briand, Vizepräsidentin**  
(Stellvertreterin: Myrielle Steffen)

- Präsidialaufgabe Strategische Projekte: Gemeindeentwicklung | Albijou | Siedlungsplanung | Wohnbauförderung
- Präsidialaufgaben: Personalwesen | Kommunikation & Medien
- Bauwesen | Raum- & Richtplanung | Schatzung | Vermessung | Heimat- und Denkmalschutz
- Energie & Stromversorgung
- Trinkwasserversorgung & Abwasserentsorgung
- Baukommission | Dorfinventarkommission | Schatzungskommission
- Externe Mandate & Delegationen: Kraftwerk Dala | ReLL | DANET & VALAISCOM | ARA Radet | Steuerungsorgan Destination Leukerbad
- Schulwesen: Kindergarten | Primarschule | Orientierungs- und Mittelschulen | Berufsbildung
- Gesundheitswesen: Gesundheitsvorsorge | Lebensmittelkontrolle | Abfallbewirtschaftung und -entsorgung
- Sozialwesen: Sozialhilfe | Sozialfürsorge | Altersbetreuung | KESB | Vormundschaftsbehörde
- Vereinswesen: Dorfvereine | Gemeinde-Veranstaltungen | Freizeit und Sport
- Schulkommission | Kulturkommission | Berufsbildungskommission | Jugendkommission
- Externe Mandate & Delegationen: Schule Leukerbad | KESB & OPRA | Alterswohnung Leukerbad



Schon an der Arbeit: Der neue Gemeinderat mit (v.r.) Nicole Köppel-Briand, Florian Vetsch, Beat Jost, Myrielle Steffen und Pius Metry.



**Pius Metry, Burgerverwalter**

(Stellvertreterin: Nicole Köppel-Briand)

- Bürgerwesen: Burgerverwalter | Präsident der Burgerkommission
- Forstwesen: Forststrassen | Gewässer- und Hochwasserschutz
- Alpwirtschaft & Alpstrassen
- Dorfgestaltung und -pflege | Dorfverschönerung
- Tourismus Infrastruktur: Wander- und Bikewege | Winterwanderwege | Torrentbahnen
- Burgerkommission | Dorfkommision | Tourismuskommision
- Externe Mandate & Delegationen: Forstregion Leuk | Steuerungsorgan My Leukerbad | Naturpark Pfyng-Finges



**Myrielle Steffen, Gemeinderätin**

(Stellvertreter: Pius Metry)

- Liegenschaftswesen: Dorfladen | Werkhof | Friedhof | Sport- Spiel- und Freizeitanlagen
- Sicherheitswesen: Feuerwehr | Zivilschutz & Krisenstab | Rettungswesen | Polizei | Militär- und Schiesswesen
- Verkehrswesen: Strassenverkehr | Öffentlicher Verkehr | Dorfstrassen und -wege | Schneeräumung
- Landwirtschaft | Flurstrassen | Wässerwasser | Natur- und Landschaftsschutz
- Delegierte Dorfladen | Feuerwehrkommission | Polizeikommission | Kommission Landschaft & Landwirtschaft
- Externe Mandate & Delegationen: LLB | Feuerwehr-Kommission | Lawinenkommission | Rettungsstation | AgroEspace Leuk



**Florian Vetsch, Gemeinderat**

(Stellvertreter: Beat Jost)

- Verwaltung | Organisation | Informatik
- Finanzen | Steuern | Gebühren
- Tourismus Finanzen (KTP-Pauschalen Tourismusdestination)
- Volkswirtschaft | Wirtschafts- und Gewerbeförderung
- Institutionen & Verbände
- Kirchenrat | My Leukerbad LBC+ Card | Tourismuskommision
- Externe Mandate & Delegationen: RWO Wirtschaft Oberwallis | Verein Region Oberwallis | Tourismuskammer

# ERSTE ÖFFENTLICHE INFOTHEKE FÜR ALLE INTERESSIERTEN

Samstag, 21. November 2020, zwischen 09.00 und 13.00 Uhr,  
im Pfarreisaal und in der Burgerstube

**Wie soll gemäss Vorschlägen der Ortsplanung und der Kommission Siedlungsplanung das Baugebiet eingegrenzt und um rund 30 000 m<sup>2</sup> reduziert werden, wie das Bund und Kanton fordern?**

**Wo sollen im Hinblick auf die kommende Revision der Zonennutzungspläne so genannte vorläufige Planungszonen geschaffen werden, um zu verhindern, dass Bund und Kanton nicht auch noch die wenigen aktuellen Baugesuche auf Jahre hinaus blockieren?**

- Aufgrund der Vorschriften bezüglich der Coronavirus-Pandemie erteilen die anwesenden Ortsplanungs-ExpertInnen die Auskünfte individuell.
- Es dürfen jeweils nicht mehr als 10 Personen im Raum sein. Das heisst, dass es zu Wartezeiten kommen kann.
- Es besteht strikte Masken- und Abstandspflicht.
- Die Besucher\*innen der Infotheke können ihre Feststellungen, Kommentare und Kritik zu den Vorschlägen zuhanden des Gemeinderats protokollieren lassen.

**Alle Interessierten und insbesondere die direkt betroffenen Bodeneigentümer, die noch ein persönliches Einladungsschreiben erhalten werden, sind zu dieser Infotheke herzlich eingeladen.**

Der Gemeinderat und  
Kommission Siedlungsplanung

